

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 27

Samstag, den 21. September 2024

Nummer 10

Nächster Redaktionsschluss: 9. Oktober 2024

Nächster Erscheinungstermin: 19. Oktober 2024

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Am Freitag, dem 03.10.2024
bleibt der Verwaltung geschlossen

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de

Fax: 036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr-15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth: 0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister Pfannschmidt: 0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

GEMEINDE ELLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE ELLEBEN**Bürgerversammlungen in den Ortsteilen
Riechheim, Gügleben, Elleben****Bekanntmachung****Bewerber gesucht für die Wahl zur Schiedsperson
der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“****Mitgliedsgemeinden: Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben,
Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen,
Witzleben**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf der Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetzes -ThürSchStG- vom 17.05.1996, zuletzt geändert (neu) durch Gesetz vom 30. März 2022 (GVBl. S. 199), wurde im Jahre 1999 in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Aufgabe der Schiedsstelle ist es, Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen außergerichtlich durchzuführen. In den letzten Jahren konnten einige Privatstreitigkeiten durch die Schlichtung der Schiedsstelle geregelt werden. Die Tätigkeit einer Schiedsperson ist eine zeitlich begrenzte ehrenamtliche Wahlfunktion. Gemäß § 4 des Thüringer Schiedsstellengesetzes beträgt die Amtsdauer der Schiedsperson 5 Jahre.

Am 05.12.2024 läuft die Amtszeit der Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ aus. Für eine Neuwahl suchen wir interessierte Bewerber, die geeignet sind, ein solches Ehrenamt zu übernehmen.

Nach § 3 Abs. 1 ThürSchStG muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

- bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat.
- nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Ihre formlose Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15.11.2024** an die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10.

**- Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte der Ortsteile
Riechheim, Gügleben, Elleben**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben vom 05.11.2019 mit 1. Änderungssatzung vom 28.02.2020, 2. Änderungssatzung vom 28.05.2020 sowie 3. Änderungssatzung vom 13.10.2022 finden

im Ortsteil **Riechheim**am **Dienstag, dem 15.10.2024, 19:00 Uhr, Gaststätte
„Riechheimer Berg“ 99334 Riechheim, Auf dem Berge 46**im Ortsteil **Gügleben**am **Mittwoch, dem 16.10.2024, 19:00 Uhr, Dorfgemeinschafts-
zimmer
99334 Gügleben, Dorfstraße 42**im Ortsteil **Elleben**am **Donnerstag, dem 17.10.2024, 19:00 Uhr, Dorfgemein-
schaftshaus
99334 Elleben, Dorfanger 25**

die Bürgerversammlungen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Informationen aus der Gemeinde
2. Ortsteilratswahl

Die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt nach der folgenden Regelung:

- a) Jeder Wahlberechtigte wird durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich benachrichtigt. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen. Wahlberechtigt sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in dem Ortsteil haben. Der Aufenthalt in dem Ortsteil wird vermutet, wenn die Person in dem Ortsteil seit mindestens drei Monaten gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- b) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Gemeinde beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Gemeindebediensteten unterstützt.
- c) Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger (Buchstabe a) teilnehmen.
- d) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Nach § 45 Abs. 2 ThürKO beträgt die Zahl der Ortsteilratsmitglieder für den Ortsteil **Riechheim: 6 Mitglieder**, für den Ortsteil **Gügleben: 4 Mitglieder** und für den Ortsteil **Elleben: 4 Mitglieder**. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- e) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen (Buchstabe a) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
- f) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- g) Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls Beruf ein und faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
- h) Gewählt sind die Bewerber bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- i) Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

gez. Corinne Krah
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Ratssitzung des Gemeinderates Elleben vom 26.08.2024

Beschluss-Tag: **26.08.2024**

Beschluss-Nr.: **2 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 13.06.2024

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 13.06.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **26.08.2024**

Beschluss-Nr.: **3 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes

„Am kleinen Berg“ Riechheim für das Flurstück 415/45

Der Gemeinderat Elleben beschließt auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg“ Riechheim für das Flurstück 415/45:

Festsetzung

lt. Bebauungsplan

Pkt. 3.2.6

Mülltonnenstandplätze sind gestalterisch in das Gebäude zu integrieren.

Pkt.3. Geländeverlauf

Der natürliche Geländeverlauf darf nicht verändert werden. Böschungen u. Stützmauern sind nur zur Erschließung des Gebäudes in einem unabdingbar notwendigen Maß im überbaubaren Bereich zulässig. Die Bauaufsicht kann in Benehmen mit dem Bauherrn das unabdingbare Maß festsetzen.

Beantragte Befreiung

Mülltonnenstellplatz ist als kleine 3-seitige Mülltonnen-einhausung, vor dem Haus stehend in der Stützmauer integriert und ist mit einem Sichtschutz zu versehen.

Zum südwestlich angrenzenden Grundstück (Flurstück 415/46) ist eine Geländeaufschüttung des ursprünglichen Geländeverlaufs von ca. 1,53 m geplant.

Beschluss-Tag: **26.08.2024**

Beschluss-Nr.: **4 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes

„Am kleinen Berg“ Riechheim für das Flurstück 415/45

Der Gemeinderat Elleben beschließt auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg“ Riechheim für das Flurstück 415/45:

Festsetzung lt. Bebauungsplan

Pkt. 3.2.5 Einfriedungen

der öffentlichen Straßen (Vor- zum südwestl. Entlang angrenzenden Grundstück (Flurstück 415/45) für die Bodenauffüllung Hecken und als Holz-Staketen- und entlang der öffentlichen zäune (bis 1 m Höhe), nicht er-Straße zur Integration der Müll-richteten werden. Entlang dertonnenstandplätze im Hang, bis Nachbargrenzen sind Einfrie-zu einer Höhe von 2,00 m. dungen außer in vorgenannter Form auch in transparenter Art bis zu einer Höhe von 1,25 m zulässig.

Beschluss-Tag: **26.08.2024**

Beschluss-Nr.: **5 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Vergabe Ausstattung und Möblierung Dorfangerhof in Elleben

Elleben Ausstattung und Möblierung Dorfangerhof in Elleben an den Bieter:

Küchenhaus Arnstadt, Längwitzer Straße 15, 99310 Arnstadt.

Die Auftragssumme beträgt: **45.366,37 €.**

Beschluss-Tag: **26.08.2024**

Beschluss-Nr.: **6 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Siedlungsflächenkonzept Erfurter Kreuz

Der Gemeinderat Elleben nimmt die Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz in der vorgelegten Fassung inklusive der Kooperationsvereinbarung mit den entsprechend der Gebietskulisse beteiligten Partnern der Region an.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vorgelegte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Gemeinde Elleben stimmt dem dargelegten Arbeitsprozess zur Umsetzung der Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz zu.

Beschluss-Tag: **26.08.2024**

Beschluss-Nr.: **7 / 2024**

Beschlussgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2025 der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat Elleben beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025 Kommunalwald der Gemeinde Elleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **26.08.2024**

Beschluss-Nr.: **8 / 2024**

Beschlussgegenstand:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Der Gemeinderat Elleben beschließt die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

vom 09.09.2024 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen folgende Satzung:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 14.11.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.09.2020, 2. Änderungssatzung vom 19.12.2022 und 3. Änderungssatzung vom 27.10.2023, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
Osthausen-Wülfershausen, den 09.09.2024

gez. *Klaus Kolodziej*

-Siegel-

Bürgermeister

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen schriftlich unter Angabe der Gründe

geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

MITTEILUNGEN

Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaften Gehrenäckerbesitzer und Gertenbesitzer Osthausen

vom 07.08.2024 zur Information an die Mitglieder

In der gemeinsamen Mitgliederversammlung beider Waldgenossenschaften wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung beider Vorstände für das Wirtschaftsjahr 2023,
- Entlastung der gemeinsamen Rechnungs- und Protokollführerin für das Wirtschaftsjahr 2023,
- Wahl des Mitgliedes Herr Arnd Schreiber in den Vorstand der Gehrenäckerbesitzer für die Wahlperiode bis 2027
- **Auszahlung von 5 € pro Anteil am Gewinn 2023 für die Waldgenossenschaft Gertenbesitzer.**

Um die Auszahlung zu ermöglichen, bitten wir alle Mitglieder ihre Bankdaten an die Rechnungsführerin Frau Katrin Maak (0174/2047947; katrin-maak@gmx.de) zu übermitteln. Wurden die Daten bereits in 2023 zur Verfügung gestellt, bedarf es ggf. nur der Aktualisierung. Liegen uns die Kontodaten nicht bis zum 31.12.2024 vor, behalten wir uns vor, die Auszahlung einzubehalten.

Falls uns der Mitgliedsnachweis über einen aktuelle Grundbuchauszüge noch nicht erbracht worden ist, fordern wir nochmals auf, uns diesen kurzfristig bis zum 30.11.2024 zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen,
die Vorstände der Waldgenossenschaften Gehrenäckerbesitzer und Gertenbesitzer Osthausen

GEMEINDE WITZLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WITZLEBEN

Stellenausschreibung

Hallenwart m/w/d

in geringfügiger Beschäftigung

Die Gemeinde Witzleben sucht ab 01.01.2025 für die Turnhalle in Witzleben einen Hallenwart m/w/d in geringfügiger Beschäftigung. Die Tätigkeiten umfassen neben der Terminierung und Übergabe auch Abrechnung der Stunden und das Reinigen der sanitären Anlagen (ausgenommen Turnhalle) sowie die Übergabe und Überprüfung nach Nutzung auf Sauberkeit und eventuelle Schäden.

Interessenten können sich telefonisch bei der Personalverwaltung Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg unter der Telefonnummer 036200/62414 oder 0152/08736528 (Bgm.) melden.

Uwe Leuthardt
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

Jugendclub „Crazy“ Stadtilm**Offene Kinder und Jugendarbeit**

Jugendclub „Crazy“
Weimarerische Str. 31e ~ 99326 Stadtilm
Tel: 03629 / 800 860
E-Mail: kivi.jcl.crazy@gmail.com

Angebot Jugendclub „Crazy“ Oktober 24 für Stadtilm, Ilmtal und VG Riechheimer Berg**Highlight im Oktober**

- Ferienspiele vom 30.09.24 - 11.10.24
in der Zeit von 10.00 Uhr-16.00 Uhr
- Anmeldungen bis 25.09.24

04.10.23	Backen
05.10.23	Shoppingtour im Thüringenpark Erfurt
06.10.23	alkoholfreie Cocktails
09.10.23	freie Wahl - gestalte deinen Tag selber
10.10.23	Kinderland Ilmenau
11.10.23	Bastel für Halloween
12.10.23	Zoo Erfurt
13.10.23	großer Nudeltag

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit

Mittwoch	14.00 Uhr	AG Kochen und Backen
Donnerstag	14.00 Uhr	AG Kreatives Gestalten
Freitag	16.00 Uhr	Spiele/Experimente

Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Musik hören, Playstation und alles, was Spaß macht

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	13.00 - 20.00
Samstag	13.00 - 19.00 (je nach Angebot 1x im Monat)

Öffnungszeiten in den Ferien 10.00 Uhr bis 16.00Uhr
An gesetzlichen Feiertagen ist der Jugendclub geschlossen.

Betreuer des Jugendclubs
Silvio Eberhardt

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden
Öffentliche Ausschreibung**zu vermieten****Wüllersleben**

Wohnung 3 ZKB mit ca. 60 m² in Wüllersleben neu zu vermieten.
Mietbeginn nach Vereinbarung.

Kaltmiete 330,00 Euro zzgl. 200,00 Euro Nebenkosten = Warmmiete 530,00 Euro. Die Kautions in Höhe von 2 Monatskaltmieten = 660,00 Euro ist vor Einzug zahlbar. Gartenfläche mit nutzbar. Abstellraum. Ein Stellplatz beim Objekt ist separat mit anmietbar.

Bösleben**Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.**

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

15. Zeltkirmes Alkersleben**- 18. bis 20. Oktober -****Freitag**

18.00 Uhr Kirmesgottesdienst
20.00 Uhr Kirmestanz mit

**Samstag**

8.00 Uhr Ständchen mit dem Blasorchester Stützerbach
15.00 Uhr Kindertanz
20.00 Uhr Kirmestanz mit

**Sonntag**

10.00 Uhr Frühschoppen mit dem Blasorchester Stützerbach und Mittagstisch

Wir freuen uns auf Euch!



GEMEINDE ELLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Elleben richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 m³ je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Wann:	Dienstag	22.10.2024	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Mittwoch	23.10.2024	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Donnerstag	24.10.2024	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Freitag	25.10.2024	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Samstag	26.10.2024	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Montag	28.10.2024	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Dienstag	29.10.2024	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Mittwoch	30.10.2024	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Freitag	01.11.2024	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Samstag	02.11.2024	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wo: 99334 Elleben OT Riechheim
Hauptstraße - An der alten Waage

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des AIK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht und zur Straßenreinigung

Gemäß § 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg vom 19.12.2022 dürfen Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigt werden. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

Auch sind die Gehwege in ihrer Breite freizuhalten, damit Fußgänger ungehindert passieren können. Der Rückschnitt ist daher auch in dieser schneidfreien Zeit in dem notwendigen Maß gestattet.

Außerdem ist nach § 1 der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungs-satzung) im Gebiet der Gemeinde Elleben vom 15.10.2010 die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Das bedeutet, dass alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs.1 Satz 2 ThürStrG) zu reinigen sind. Die Reinigungspflicht erstreckt sich hierbei auf die Fahrbahnen, die Parkplätze, die Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle, die Gehwege und Bordsteinkanten, Böschungen, Stützmauern und ähnliches. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich (baulich, farblich) von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Aus-

bauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist von der Grundstücksgrenze bis zur Platzmitte zu reinigen.

GEMEINDE ELLEBEN

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elleben - Witzleben**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Oktober 2024**

Die Güte des HERRN ist's, dass wir nicht gar aus sind, seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu, und deine Treue ist groß.

Klgl 3,22-23 (L)

**Mittwoch, 02. Oktober**

14:45 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

Sonntag, 06. Oktober**Erntedankfest**

11:00 Uhr Achelstädt Zentraler Erntedankgottesdienst mit anschließendem Mittagessen

Donnerstag, 10. Oktober

14:00 Uhr Elleben Frauenkreis

Sonntag, 13. Oktober**20. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Ellicheben Gottesdienst mit Abendmahl

10:30 Uhr Gügleben Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 17. Oktober

16:00 Uhr Osthausen Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus

Sonntag, 20. Oktober**21. Sonntag nach Trinitatis**

14:00 Uhr Elleben Gottesdienst zur goldenen Konfirmation

17:00 Uhr Ellicheben Konzert (ACOUSTICLINE)

Samstag, 26. Oktober

10:00 Uhr - 13:30 Uhr Elleben Konfi-Treff im Pfarrhaus

Sonntag, 27. Oktober**22. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Ettischleben Gottesdienst mit Abendmahl

10:30 Uhr Osthausen Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 31. Oktober Reformationstag

14:00 Uhr Elleben Regionalgottesdienst zum Reformationstag mit anschließendem Kaffeetrinken

GEMEINDE WITZLEBEN

VEREINE UND VERBÄNDE

SV Grün-Weiß Witzleben

Hauptstraße 70 Witzleben, 14.08.2024
99310 Witzleben

Einladung zur Mitgliederversammlung und Vorstandswahl

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Euch zu unserer Mitglieder und Wahlversammlung

am Freitag, 25.10.2024 um 19:00 Uhr

in das Vereinsheim recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Jahres- und Rechenschaftsbericht 2024
2. Finanzbericht 2024
3. Diskussion
4. Entlastung des Vorstands- und Kassenwartes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Verschiedenes

Kandidaturen für den Vorstand sind bitte bis zum 05.10.2024, schriftlich, beim aktuellen Vorsitzenden einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Euer SV-Grün-Weiß Witzleben

VERANSTALTUNGEN

„Lott“ - LIVE AKUSTISCH (TOUR '24)**„Eigene-Originale & Great-Songs des Rock“****Konzert in der Dorfkirche Ellichleben**

Die Brüder Christian & Martin Lott die man von der Band „Borderline“ und der akustischen Version „Acousticline“ kennt, präsentieren mit musikalischer Verstärkung in Kirchen und besonderen Lokations Eigene-Originale & Great-Songs des Rock. Diese werden in der beliebten „Acousticline“ Besetzung zu hören sein.

Ein solches Konzert findet am Sonntag 20.10.2024 um 17.00 Uhr in der Dorfkirche in Ellichleben statt.

Ab 16.00 Uhr ist die Pforte geöffnet und die Gäste können sich platzieren. Karten erhalten Sie an der Abendkasse.

...Wer für diesen Tag etwas Besonderes sucht, wird hier fündig und kann mit Familie & Freunden ein unvergessenes Konzert erleben.

Der Orgelförderverein Ellichleben und die Musiker Christian Lott, Martin Lott, und Sven Lieser freuen sich auf ihre Gäste.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITZLEBEN MEDIEN KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witzleben-langewiesen.de, www.witzleben.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** LINUS WITZLEBEN MEDIEN KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@witzleben-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Böselben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@witzleben-langewiesen.de